

November 2001

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover

FUK NEWS



3/01

Aus dem Inhalt:

- **Milzbrand – Herausforderungen für die Feuerwehren**
- **Der Euro kommt – Auswirkungen auf unsere Leistungen**
- **Miteinander sprechen – über Gesprächskultur und Einsatznachgespräch**
- **Finger weg! – Unfallschwerpunkt Quetsch- und Scherstellen**



4 GESUNDHEITSSCHUTZ

Milzbrand – Herausforderungen für die Feuerwehren

10 AUS DEN GREMIEN

Verabschiedung von Samtgemeindedirektor Duin
Tagung des Rehabilitationsausschusses des BUK

11 EURO

Auswirkungen der EURO-Umstellung auf die Leistungen der FUK

12 REHA/PRÄVENTION

Über den Wert eines guten Gesprächs
Das geregelte Einsatznachgespräch

14 PRÄVENTION

Sicherheitstechnische Überprüfungen

15 PRÄVENTION

Schutz vor Handverletzungen

16 NEUE INFO-BLÄTTER

- Quetschstelle am TS-Schlitten
- Quetschstelle an der B-Säule
- Jugendfeuerweherschutzhandschuhe
- Jugendfeuerwehrpraktische Ausbildung
- Posttraumatische Belastungsstörung

IMPRESSUM **FUK NEWS**

FUK NEWS wird herausgegeben von der

**Feuerwehr-
Unfallkasse
Hannover** 

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Hannover
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: (05 11) 98 95-431
Telefax: (05 11) 98 95-433
E-Mail: fuk@feuerwehr-unfallkasse.de
Internet: www.fuk.de



Die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover ist Mitglied im Bundesverband der Unfallkassen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Riggert, Geschäftsführer der FUK

Wir danken folgenden externen Autoren für die Mitarbeit:

Ltd. Branddirektor
Dipl.-Chem. Claus Lange, Hannover
Dr. med. Fritz-W. Hardach, Oldenburg

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, für eine entsprechende Aufklärung Sorge zu tragen.

Nachdruck:
Nur mit Quellenangabe erlaubt

Bildnachweis:
Seite 6: Feuerwehr Hannover

Druck:
Druckpunkt Unger, Langenhagen

Gestaltung:
COCO Werbung, Hannover

Auflage: 11.000

Verehrte Leser,



Michael Riggert, Geschäftsführer
der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover

die Herausforderungen, denen sich die Angehörigen unserer Feuerwehr im Einsatz zu stellen haben, sind in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden.

Die jüngste Statistik der FUK Hannover ist eindeutig: Die reinen, „klassischen“ Brandeinsätze sind rückläufig, immer häufiger wird die Feuerwehr zu technischen Hilfeleistungen wie zum Beispiel brisanten Gefahrguteinsätzen alarmiert. Dabei werden von den Einsatzkräften erhebliche intellektuelle, emotionale und körperliche Kompetenzen verlangt. Zusätzlich sind unsere Kameradinnen und Kameraden mit einem steigenden Risikopotenzial konfrontiert, das vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Feuerwehr durch die Anschläge in den USA ganz neu und erschreckend bewusst geworden ist. Diese Gefährdung hat durch die terroristischen Aktivitäten mit biologischen und

chemischen Schadstoffen wie dem Milzbranderreger eine weitere Dimension von Bedrohlichkeit erhalten. Es ist zu hoffen, dass Deutschland reale Milzbrandszenarien jeglicher Art erspart bleiben. Trittbrettfahrer haben bis heute für genug Ängste und Verunsicherung gesorgt.

Sollte der Worst Case dennoch eintreten, kann sich die niedersächsische Bevölkerung auf eine motivierte und gut ausgebildete Feuerwehr verlassen. Dennoch: ein *adverse event* – ein fehlerhafter Ablauf der einsatztaktischen Vorgehensweise – könnte tödliche Folgen haben. Der Leiter der Berufsfeuerwehr Hannover, Dipl.-Chem. Claus Lange, und der Bezirksfeuerwehrarzt Weser-Ems, Dr. Fritz Hardach, befassen sich deshalb mit einsatztaktischen und medizinischen Fragen, um zur Vermeidung solcher Fehler beizutragen.

Wo immer Sie uns lesen – ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre auch unserer anderen Beiträge zur Euro-Umstellung, „Aus den Gremien“ und zu aktuellen Themen aus dem Alltag der Feuerwehr.

Ihr


➔ riggert@feuerwehr-unfallkasse.de

Milzbrand – Herausforderungen für die Feuerwehren

Statement des Vorsitzenden des LfV-NDS Hans Graulich:

Natürlich hoffe ich, dass unseren Feuerwehren Einsätze erspart bleiben, bei denen sie mit den Folgen terroristischer Anschläge konfrontiert werden. Aber wenn es dazu kommen sollte, sind wir vorbereitet. Unser Ausbildungsstandard und die uns zur Verfügung stehende Technik ermöglichen uns, auch solche Schadenslagen zu bewältigen. Unsere Führungskräfte haben sich in den letzten Wochen zusammen mit anderen Behörden und Hilfsorganisationen intensiv über mögliche Szenarien und deren Bearbeitung ausgetauscht. Wir werden unsere Pflicht zum Wohle unserer Mitmenschen in Not tun – so, wie wir es getreu unserem Leitsatz immer getan haben: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!



Der Vorsitzende des LfV Niedersachsen und Vorstandsvorsitzende der FUK Hannover hier im Bild mit Ministerpräsident Sigmar Gabriel im Rahmen der Veranstaltung „Helfende Hände schlagen nicht“.

Die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika haben deutlich gemacht, dass durch internationalen Terrorismus eine neue potenzielle Bedrohungslage in der Welt entstanden ist. Selbst vor der Nutzung von biologischen und/oder chemischen Kampfstoffen scheinen nun Terroristen nicht mehr zurückschrecken. Die jüngsten Fälle von Milzbrand in den USA bestätigen dies. Die nachfolgende Zusammenstellung soll die einsatztaktische Vorgehensweise der Feuerwehr darstellen und so einen Beitrag leisten, wie bei möglichen B-Einsätzen die Feuerwehren zur wirkungsvollen Schadenabwehr beitragen können.

Milzbrand – was ist zu tun?

Milzbrand ist eine akut verlaufende Infektionskrankheit, die vor allem bei pflanzenfressenden Haustieren wie Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden vorkommt. Sie ist auf den Menschen übertragbar und kommt als Hautmilzbrand, Lungenmilzbrand sowie Darmmilzbrand vor.

Der Erreger, Bacillus anthracis, ist ein sporenbildendes Stäbchenbakterium, wobei die Sporen üblicherweise die infektiöse Form darstellen. Diese besitzen eine hohe Resistenz gegenüber Umwelteinflüssen und ermöglichen so dem Erreger das jahre- bis jahrzehntelange Überdauern. Nach Aufnahme können sich die Sporen so in vermehrungsfähige Erreger zurückverwandeln, die wiederum durch Abgabe hochwirksamer Zellgifte die Krankheitssymptome des Milzbrands bewirken.

Die Übertragung des Milzbrands auf den Menschen erfolgt meist über den direkten Kontakt mit kontaminierten Materialien (z. B. Haare, Häute, Tierprodukte). Durch Eindringen der Erregersporen (z. B. über Wunden, Einatmen von sporenhaltigen Aerosolen, Verzehr von kontaminiertem Fleisch) erfolgt die Infektion.



Auch erkrankte Personen sind infektiös. Art der Übertragung und Dosis bestimmen die Inkubationszeit, die in der Regel 1 bis 7 Tage beträgt.

Als Symptome sind bei **Hautmilzbrand** typische Milzbrandgeschwüre an Händen und Unterarmen feststellbar, die sich zu einem nicht schmerzhaften, mit schwärzlichem Schorf bedeckten Geschwür mit Umgebungsrötung entwickeln. Als Allgemeinsymptome sind Benommenheit, Kreislauf- und Herzrhythmusstörungen bekannt. Ein schweres septisches Krankheitsbild kann sich auf dem Lymphwege entwickeln, wenn keine Behandlung stattfindet.

Lungenmilzbrand tritt bei Inhalation von Milzbrandsporen auf. Es ergibt sich zunächst ein grippeähnliches Krankheitsbild. Nach nur wenigen Tagen erfolgt jedoch ein plötzliches Lungenversagen mit thorakalen Einblutungen. Trotz Antibiotikabehandlung tritt eine hohe Letalität auf.

Darmmilzbrand, als seltene Erscheinungsform beim Menschen, kann durch orale Aufnahme von Sporen mit ungenügend gekochtem Fleisch oder Innereien von erkrankten Tieren entstehen. Es kommt nach ca. 2 bis 5 Tagen zu akutem Durchfall mit blutigem Stuhl und schweren Allgemeinsymptomen. Auch hier ist eine hohe Letalität feststellbar.

In Deutschland besteht zur Zeit keine akute Gefährdungslage durch Milzbrand. Sogenannte Trittbrettfahrer verursachen jedoch durch angebliche Milzbrandanschläge den Einsatz von Gesundheitsämtern, Feuerwehren und Polizei. Jeder Einzelfall ist ernst zu nehmen und seitens der Behörden eine entsprechende Vorgehensweise abzustimmen.

Bei **Auffinden verdächtiger Gegenstände** (z. B. Briefe) ist unmittelbar die Polizei über Notruf 110 bzw. Feuerwehrleitstelle über Feuerruf 112 zu verständigen. Diese informiert das jeweilige Gesundheitsamt.

Notwendige **Absperrmaßnahmen** erledigt vor Ort die Polizei.

Das **luftdichte Verpacken** des verdächtigen Gegenstandes **in einen Gefahrguttransportbehälter** erfolgt meist unter entsprechenden Schutzvorkehrungen durch die Feuerwehr. (Vorgehensweise analog der vfdb-Richtlinie 10/02 gemäß Anlage 5 wie bei BIO II bzw. BIO III.) Dabei sind mindestens Einmalschutzanzug und Atemschutzmaske mit ABEK-P3-Filter zu tragen.



LTD. BRANDDIREKTOR
CLAUS LANGE

- Geboren 1959 in Kassel
- Abitur, Studium der Chemie an der Phillips Universität Marburg
- Umfangreiche Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr als Führungskraft sowie Kreisausbilder
- 1989 Brandreferendar bei der Feuerwehr Hannover
- 1991 Leitung der Abteilung Vorbeugender Brand- und Umweltschutz
- Umfangreiche Tätigkeiten in Arbeitskreisen und Gremien zur Fragestellung des präventiven Brandschutzes
- 1997 Leitung der Feuerwehr Hannover mit zur Zeit 550 hauptberuflich Beschäftigten und 650 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Wahrnehmung der Aufgaben Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt Hannover mit ca. 530.000 Einwohnern.

Bei flüssigen verdächtigen Gegenständen/Proben ist Vollschutzanzug anzulegen.

Die **Transportregelung** zu einer Untersuchungsstelle ist in Niedersachsen per Erlass geregelt und fällt in die Zuständigkeit der Gesundheitsämter.

Private Gefahrguttransporteure sorgen für die **Verbringung der Proben zu einer Untersuchungsstelle**.

Auch können die Feuerwehren diesen Transport selbst durchführen, wenn zu befürchten ist, dass möglicherweise infizierten Personen Hilfe zu spät gewährt wird und infolgedessen ihr Leben

bedroht bzw. ihre Gesundheit erheblich gefährdet ist.

Dekontaminationsmaßnahmen der durch Milzbrandsporen kontaminierten Flächen erfolgen in Räumen mit Dismozon pur 1 % für 4 Stunden bzw. Formaldehyd 10 % für 1 Stunde bzw. Peressigsäure 1 % für 1 Stunde; im Freien sollte Formaldehyd, 10 % bzw. Hypochloritlösung (0,5 %) angewendet werden. Die Dekontamination der Einsatzkräfte (Ablegung der Schutzkleidung) findet analog der Vorgehensweise wie im Strahlenschutz Einsatz statt.

Informationsquellen

Wichtig ist eine umfassende Informationsbeschaffung zu Fragestellungen rund um die Thematik „Milzbrand“. Hier eignet sich sehr die Nutzung des Internet, wo bei nachfolgenden Adressen weitergehende Informationen eingeholt werden können:



Robert Koch Institut:
www.rki.de
Feuerwehr Hamburg:
www.feuerwehr-hamburg.org
Bundesministerium des Innern:
www.bmi.bund.de
Bundesverwaltungsamt:
www.bva.bund.de

Außerdem stehen die Gesundheitsämter bzw. Landesgesundheitsämter beratend zur Seite.

Zusammenfassung

Eine neue Dimension der potenziellen Gefährdung der Bevölkerung durch terroristische Anschläge mittels biologischen bzw. chemischen Kampfstoffen ist nach den schrecklichen Ereignissen in den USA eingetreten. Die Feuerwehren müssen sich nunmehr mit diesem Gefährdungspotenzial wesentlich mehr als bisher auseinandersetzen. Eine abgestimmte Vorgehensweise unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Mannschaft und Gerät bei Hinzuziehung von Spezialkräften ist notwendig, damit der Einsatzerfolg sichergestellt ist. Es gilt, sich auf die bisher gemachten Erfahrungen und Ausbildungsaktivitäten bei der Bewältigung von Gefahrgutunfällen zu berufen und bei den stoffspezifischen Erfordernissen gefährdungsbezogen zu reagieren.

*Dipl.-Chem. Claus Lange
Leitender Branddirektor Feuerwehr Hannover*



Welche Verhaltensregeln sollten bei Freisetzung biologischer Schadstoffe beachtet werden?

Das „Center for the Study of Bioterrorism and Emerging Infections“ der St. Louis University School of Public Health gibt folgende Ratschläge für den Fall, dass biologische Schadstoffe durch die Kontamination des Belüftungssystems oder durch in öffentlichen Räumen freigesetzte Wirkstoffe in die Luft gelangt sind:

- Schalten Sie Klimaanlage oder Ventilatoren in Ihrer Umgebung aus!
- Verlassen Sie diesen Bereich sofort!
- Schließen Sie die Tür oder die Abteilung außerhalb des betroffenen Bereiches, um andere Personen vom Betreten abzuhalten! Halten Sie andere Personen fern!
- Was noch zu tun ist: Wählen Sie 112 und melden Sie der Feuerwehr den Vorfall!
- Legen Sie möglichst die gesamte Klimaanlage des betroffenen Gebäudes still!
- Erstellen Sie, wenn möglich, eine Liste aller Personen, die in dem betroffenen Bereich gewesen sind!
Geben Sie diese Liste den zuständigen Ärzten, so dass geeignete weitere medizinische Maßnahmen eingeleitet werden können!
Geben Sie sie auch der Polizei für deren Ermittlungen!

Vorgehen der Feuerwehr Hannover im Einsatzfall

1 Aufstellfläche der Einsatzfahrzeuge

- Ausreichende Entfernung
- Windrichtung beachten

2 Absperrbereich um den verdächtigen Gegenstand mind. 5 m

- keinen Staub aufwirbeln

3 Truppstärke 1/1 (so wenig Personal wie möglich am Einsatzort)

4 Ausrüstung des Trupps

- Flüssigkeitsabweisender Einmalschutzanzug mit Kapuze (Fa. Tyvek), Gummistiefel/Feuerwehrsicherheitsschuhe, Gummihandschuhe und sofern erforderlich, darüber Feuerwehrschutzhandschuhe
- im Zweifelsfall Chemikalienschutzanzug
- Umluftunabhängiger Atemschutz (Pressluftatmer)
- Atemschutzmasken vom GW-Mess (nicht die persönliche Maske)

5 Aufnahme des verdächtigen Gegenstandes

- Besatzung des GW-Mess gibt geeignete Materialien heraus.
- Abtransport zum Untersuchungslabor durch beauftragte Firma des Gesundheitsamtes. Wenn zu befürchten ist, dass möglicherweise infizierten Personen Hilfe zu spät gewährt wird und infolgedessen ihr Leben bedroht bzw. ihre Gesundheit erheblich gefährdet ist, transportiert die Feuerwehr Hannover.

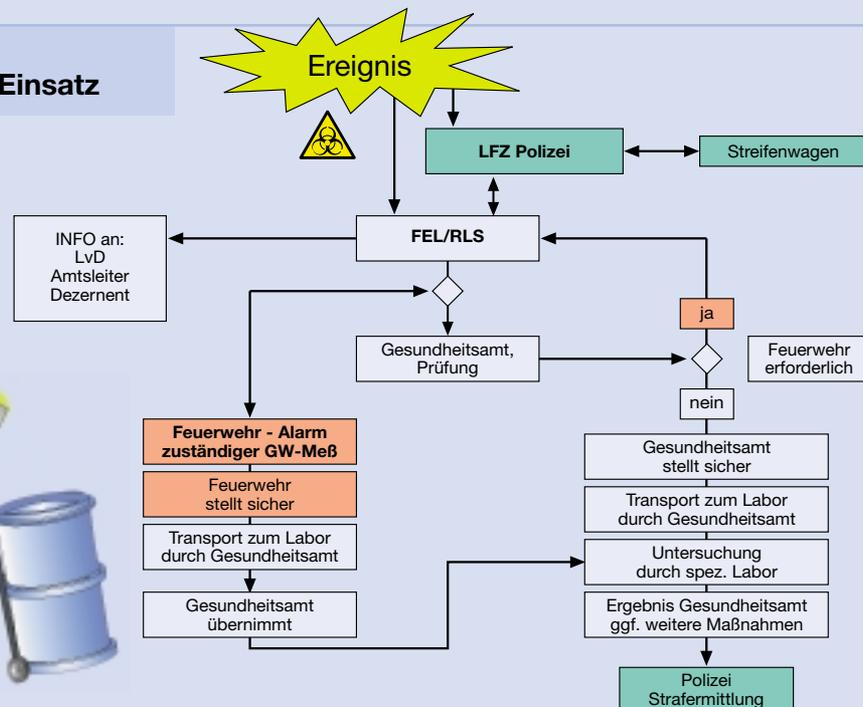
6 Dekontamination des Angriffstrupps

- Dekontaminationstrupp 1/1
- Ausrüstung: Flüssigkeitsabweisender Einmalschutzanzug mit Kapuze (Fa. Tyvek), Gummistiefel/Feuerwehrsicherheitsschuhe, Gummihandschuhe und sofern erforderlich darüber Feuerwehrschutzhandschuhe
- Vollmaske mit ABEK-P3 Filter
- Dekontaminationsplatz vorbereiten
- Dekontaminationstrupp nimmt dem Trupp die Schutzausrüstung analog zur Dekontamination Strahlenschutz ab

7 Desinfektion

- Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt werden der Ablauf und weitere Maßnahmen festgelegt, z. B. Reinigung/Entsorgung der Schutzausrüstung, Desinfektion der Schadenstelle und der Einsatzkräfte

Ablaufplan Milzbrand-Einsatz



? Welche Regelungen bestehen für die Feuerwehr?

- **Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 14** „Gefährliche Stoffe und Güter“
- **vfdb-Richtlinie 10/02** „Feuerwehreinsatz in Anlagen mit biologischen Arbeitsstoffen“
- **RdErl. d. MI vom 14.7.1992 (Nds. MBl. Nr. 28 S. 1160)** „Anforderungen an Fahrzeugführer der Feuerwehren bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“
- **RdErl. d. MI vom 14.9.2001 (Nds. MBl. Nr. 35 S. 781)** „Beförderung gefährlicher Güter auf Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr“
- **Empfehlung d. MI vom 16.10.2001 (35-13242/2.1.3)** „Gefahrguttransport: Gegenstände mit Verdacht auf gesundheitsschädigenden Inhalt“

? Welche Biologische Gefahrengruppen unterscheidet vfdb-Richtlinie 10/02?

 **BIO I:** Biologische Arbeitsstoffe ohne Gefährdungspotenzial

Die Einsatzkräfte dürfen ohne Sonderausrüstung tätig werden. Allgemeine Verhaltensregeln für den Einsatz in Laboratorien beachten.



BIO II: Biologische Arbeitsstoffe mit geringem Gefährdungspotenzial

Einsatzkräfte dürfen nur mit Sonderausrüstung und unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen tätig werden. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Projektleiters, seines Vertreters oder des Beauftragten für die Biologische Sicherheit möglich.



BIO III: Biologische Arbeitsstoffe mit mäßigem und hohem Gefährdungspotenzial

Einsatzkräfte dürfen nur mit Sonderausrüstung und unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen tätig werden. Die Anwesenheit einer fachkundigen Person ist erforderlich. Ausnahmen gelten für besondere Lagen.

Besondere Lagen:

Zur Rettung von Menschenleben können nach Entscheidung des Einsatzleiters erste Maßnahmen zunächst ohne Einhaltung der hier vorgegebenen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bei BIO III sind die Einsatzkräfte jedoch mindestens mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, Kontaminationsschutzhauben und Infektionsschutzhandschuhen (unter den Einsatzhandschuhen) auszurüsten.



? Welche Schutz- und Einsatzmaßnahmen werden für die einzelnen Gefahrengruppen nach vfdb-Richtlinie 10/02 empfohlen?

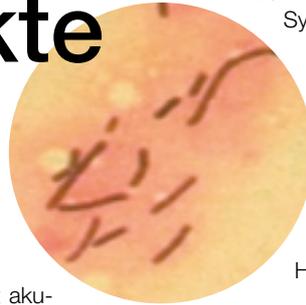
Gefahren-Gruppe	Atemschutz	Körperschutz	Desinfektion	Sonstiges
BIO I	—	Feuerschutzkleidung	Gesicht und Hände mit desinfizierender Seife reinigen, Verletzungen melden	verunreinigte Einsatzkleidung wechseln und durch geeignete Einrichtung reinigen lassen
BIO II	mindestens Filtergerät P3	flüssigkeitsabweisende Feuerschutzjacke*, Kontaminationsschutzhaube*, Gummihandschuhe, Gummistiefel <small>* bei der Feuerwehr Hannover werden flüssigkeitsabweisende Einmalschutzanzüge mit Kapuze eingesetzt</small>	Schutzkleidung und Geräteabgabe an der Absperrgrenze, Gesicht Hände und benetzte Hautstellen desinfizieren, ggf. duschen, Anweisungen der fachkundigen Person beachten, Verletzungen melden	Löschwasser sparsam einsetzen, Schutzkleidung und Geräte desinfizieren und durch geeignete Einrichtung reinigen lassen
BIO III	umluftunabhängiger Atemschutz	flüssigkeitsabweisender Kontaminationsschutzanzug bzw. Chemikalienschutzanzug vfdb-Richtlinie 0801	Kleider- und Geräteabgabe an der Absperrgrenze, benetzte Hautstellen, Arme und Gesicht mit desinfizierender Seife reinigen, duschen, Anweisungen der fachkundigen Personen beachten, Verletzungen melden	Löschwasserrückhaltung, sofern vorhanden, beachten, Schutzkleidung und Geräte desinfizieren und durch geeignete Einrichtung reinigen lassen



Medizinische Aspekte

zur Infektion mit Milzbrand

von Dr. med. Fritz-W. Hardach



Milzbrand ist eine Infektionskrankheit mit akutem Verlauf, die weltweit verbreitet ist. Sie kommt vor allem bei pflanzenfressenden Haustieren, wie Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden vor. Sie kann auf den Menschen übertragen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bisher nicht beschrieben worden.

► **Verbreitung:** Die Erkrankung ist weltweit verbreitet, vorwiegend in wärmeren Klimazonen. Die letzte tödlich verlaufende Milzbranderkrankung in Deutschland geht auf das Jahr 1975 zurück. Forschungen über Anthrax als biologische Waffe begannen vor 80 Jahren. Man nimmt an, dass 17 Nationen biologische Kampfmittel besitzen, wobei ungewiss ist, wie viele mit/über Anthrax arbeiten.

► **Erreger:** *Bacillus anthracis*, der Erreger von Milzbrand, ist ein grampositives, sporenbildendes Stäbchenbakterium. Der Name leitet sich von dem griechischen Wort für Kohle, anthrakis ab, da die Erkrankung schwarze, kohleähnliche Verletzungen der Haut oder der Schleimhäute verursacht. Die Sporen des Bazillus stellen die infektiöse Form dar. Da sie eine hohe Resistenz gegenüber Umwelteinflüssen besitzen, können sie sich über Jahre oder Jahrzehnte halten.

► **Übertragung:** Die Übertragung erfolgt üblicherweise durch direkten Kontakt mit kontaminierten Materialien wie Häuten, Fellen oder Haaren infizierter Tiere oder über Tierprodukte wie Knochenmehl. Daher stellen Schlachter, Gerber und Färber sowie Mitarbeiter in Knochenmehlfabriken eine natürliche Risikogruppe dar. Menschen infizieren sich durch Eindringen von infektiösem Material über Wunden, durch Einatmen und durch Verzehr von kontaminiertem Fleisch. Die Inkubationszeit, das ist die Zeitspanne zwischen dem Kontakt und dem Ausbruch der Erkrankung, beträgt 1–7 Tage. Es sind einige Fälle von 60 Tagen beschrieben worden.

► **Klinische Symptome:** Entsprechend der Eintrittspforte unterscheiden wir 3 Arten der Erkrankung:

• Hautmilzbrand:

Ca. 95 % aller Fälle in westlichen Ländern werden durch diese Verlaufsform hervorgerufen. Das typische Milzbrandgeschwür tritt am häufigsten an den Händen, Unterarmen und im Nacken auf. Es beginnt mit einer Papel, aus der sich ein Bläschen und nach Austrocknung ein schwarzer harter Schorf entwickelt. Auf dem Lymphwege entsteht ein schweres septisches Krankheitsbild mit hohem Fieber, Benommenheit und Herz-Kreislauf-Problemen.

• Lungenmilzbrand:

Wenn Sporen in die Atemwege eintreten, entsteht eine Atemwegsinfektion mit zunächst grippeähnlichen Symptomen, die unbehandelt zu einer schweren Lungenentzündung mit hohem Fieber, Schüttelfrost, blutigem Husten und zum Herz-Kreislauf-Versagen führen kann.

• Darmmilzbrand:

In der Literatur sind nur vereinzelte Fälle beschrieben. Die Symptome sind Bauchschmerzen, blutige Durchfälle, denen ein Herz-Kreislauf-Versagen folgt.

Da die Symptome der drei Erkrankungen sehr unspezifisch und vielfältig sind, ist eine klinische Diagnose kaum möglich. Beim Hautmilzbrand ist lediglich der schwarze Schorf auffällig. Beim Lungenmilzbrand entsteht ein typisches Röntgenbild, welches sich von der „normalen“ Lungenentzündung abgrenzen lässt. Allen Erkrankungen ist der rasante Krankheitsverlauf gemeinsam, der unbehandelt zum Tode führt.

► **Diagnose:** Diese kann nur unter Laborbedingungen gestellt werden, die der Sicherheitsstufe 3 (BSL 3) unterliegen. Dieses ist das Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg und in Ausnahmefällen nach Abstimmung das Wehrwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in Munster.

► **Therapie:** Die Therapie erfolgt durch intravenöse Antibiotikagabe, wobei Penicillin G das Mittel der Wahl ist. Bei Penicillinallergie kommen Doxycyclin, Ciprofloxacin oder Erythromycin infrage. Die Erkrankung – auch jeder Verdacht – ist dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

► Schutzimpfung:

In Deutschland ist kein Impfstoff gegen Milzbrand zugelassen. In den Vereinigten Staaten gibt es eine Vakzine für Militärpersonal, die neben begrenzter Wirksamkeit zahlreiche Nebenwirkungen aufweist. Sie ist für Personen unter 18 Jahren und über 65 Jahren ungeeignet.

► Vorsorgemaßnahmen:

Vorrangig ist die Vermeidung von Kontakt mit infizierten Tieren. Wenn auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch nicht beschrieben ist, sollten Kranke oder Verdachtsfälle vorsorglich isoliert werden. Im Umgang mit Erkrankten genügen Schutz- und Hygienemaßnahmen wie bei offener Lungentuberkulose (z. B. FFP3-Schutzmasken).



Dr. med. Fritz-W. Hardach zusammen mit dem Vorsitzenden des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes und Vorstandsvorsitzenden der FUK Oldenburg Ludwig Tombrägel (links) und dem Vorsitzenden des LFV Niedersachsen und Vorstandsvorsitzenden der FUK Hannover Hans Graulich (rechts)

Dr. med. Fritz-W. Hardach

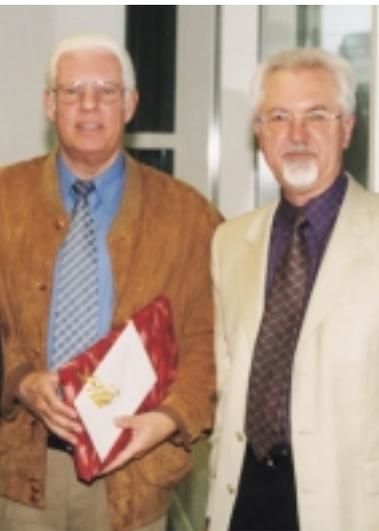
war nach Studium der Medizin, Promotion und Facharztanerkennung bis zum Beginn dieses Jahres als niedergelassener Radiologe in Oldenburg tätig. Daneben leistete er zahlreiche Wehrübungen ab. (Letzter Dienstgrad: Oberfeldarzt der Reserve.) Er ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oldenburg, Ortsfeuerwehr Ohmstedde. Von hier aus setzte er sich für die ärztliche Betreuung der Feuerwehrleute insbesondere am Einsatzort ein. 1995 wählten ihn die Feuerwehrärzte im Regierungsbezirk Weser-Ems zum Bezirksfeuerwehrarzt. Dr. Hardach ist Mitglied des erweiterten Vorstandes des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes.

Abschied

Garrelt Duin aus der Vertreterversammlung verabschiedet

■ Garrelt Duin, Samtgemeindedirektor aus Hinte, ist im Rahmen der 84. Sitzung der Vertreterversammlung am 31.10.2001 verabschiedet worden. Duin, einer der dienstältesten Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen, dessen Dienstzeit gleichzeitig am 31. Oktober endete, gehörte der Vertreterversammlung als ordentliches Mitglied seit Juli 1998 an. Seit Oktober 1999 war er gleichzeitig auch stellvertretendes Vorstandsmitglied beim Bundesverband der Unfallkassen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover bedauert, mit ihm einen kompetenten und hoch motivierten Ansprechpartner zu verlieren. Wir wünschen Herrn Duin für seine Zukunft alles Gute.



Die Verabschiedung von Garrelt Duin, im Bild links, nahm der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Karl-Heinz Wondratschek, vor.

Nachbarn

■ Mit der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, die im gleichen Gebäude wie die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover ihren Sitz hat, verbindet uns seit langen Jahren eine hervorragende Zusammenarbeit. Wir haben diese fachliche, räumliche und menschliche Nähe sehr schätzen gelernt. Hier ist ein Klima sehr kollegialer und vertrauensvoller Kooperation entstanden, das es ermöglicht, bei vielfältigen Themen und Fragen miteinander praxisgerechte Lösungen zu finden.

Dafür möchten wir uns auf diesem Wege auch einmal öffentlich bedanken: Beim **Landesgeschäftsführer Brandmeister Hans Rösner** und seinen Mitarbeiterinnen Frau Birgit Ness (im Bild links) und Frau Angela Block. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre gemeinsamen Arbeitens für unsere Feuerwehren!



Ausschuss

Rehabilitationsausschuss der Geschäftsführerkonferenz des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) tagte im Haus FUK

■ Die Geschäftsführerkonferenz des BUK hat verschiedene Ausschüsse gebildet, denen Geschäftsführer der Mitgliedsverbände angehören. Der Rehabilitationsausschuss des BUK tagte am 22./23.10.2001 im Haus der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover. Ein Themenschwerpunkt war u. a. die Beratung und Betreuung von Personen nach psychischer Traumatisierung bei besonders belastenden Einsätzen und Tätigkeiten.

Mitglieder des Rehaausschusses von links: GF Kersten, GF Mathis, GFin Müller, Ref. Finkenzeller (BUK), GF Laackman, stv. GF Andreß, GF Riggert, GF Schön/Vorsitzender d. Ausschusses



Der EURO kommt



Auswirkungen der EURO-Umstellung auf die Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover

Nachdem die Verbraucher durch Wirtschaft und Handel bereits seit langem mit dem EURO konfrontiert werden, hält der EURO jetzt Einzug in den Bereich der Sozialversicherung, folglich in unsere Verwaltung.

Es ergibt sich ein nach außen hin kaum bemerkbarer Prozess. Lediglich unsere Leistungsbescheide weisen auf eine „neue, irgendwann kommende“ Währung hin. Unsere Versicherten sollen sich in diesem Bereich auf eine gewisse Kontinuität verlassen können, d. h. es wird durch den EURO nicht zu Leistungskürzungen, -änderungen, -streichungen o. ä. kommen.

Der überwiegende Teil unserer Leistungen wird wie bisher als Sach- und Dienstleistung gewährt. In diesem Bereich wird der Versicherte die Umstellung gar nicht bemerken. Sämtliche Behandlungskosten, Kosten für Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel werden ohne anfallende Eigenanteile weiterhin direkt mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgerechnet.

Hinsichtlich der Geldleistungen ist die gesetzliche Unfallversicherung – auch die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover – an die **Vorgaben des Gesetzgebers** gebunden. In den Fällen, in denen in sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften Grenzwerte, Buß-, Zwangs- bzw. Ordnungsgelder betroffen sind, werden neue geglättete und damit verwaltungspraktikable EURO-Beträge festgelegt. Hier wäre z. B. die **Anhebung der Bezugsgröße** auf 28.140,00 EUR jährlich anzuführen, die einen Mindestwert (Mindestjahresarbeitsverdienst) für die Berechnung unserer Mehrleistungen (z. B. Verletzungsgeld bei Selbständigen oder bei Rentenanträgen) darstellt.

Handelt es sich um andere Zahlbeträge, werden diese **centgenau umgestellt**, damit die Abweichungen gegenüber den heutigen Zahlbeträgen nicht oder nur maximal um Pfennige differieren.

Im Übrigen wird aus Praktikabilitätsgründen auf den nächsthöheren Euro-Wert aufgerundet oder bei Pauschalierungs- und Erstattungsregelungen zwischen Verwaltungsträgern der Kostenentwicklung Rechnung getragen.

Soweit nach dem 31.12.2001 Leistungen zu erbringen sind, die für Zeiten vor 2002 nachzuzahlen sind oder für deren Berechnung ein Betrag in Deutscher Mark vor 2002 maßgebend ist, findet die **allgemein gültige Umrechnung** von Deutscher Mark in EURO statt, als **Division des DM-Betrages mit dem Faktor 1,95583**. Dies trifft insbesondere auf unsere zusätzlichen Mehrleistungen (Tagegeld) als auch auf rückwirkend zu gewährende Rentenansprüche zu.

Für die Umrechnung bzw. Berechnung der bereits laufenden Versicherten- und Hinterbliebenenrenten unserer Kasse ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben folgende Umrechnung vorgesehen: Der der Rentenberechnung zugrundeliegende Jahresarbeitsverdienst wird mit dem gesetzlich festgelegten Faktor 1,95583 umgerechnet und hieraus der entsprechende monatliche Zahlbetrag berechnet. Hier kann es zwischen dem zum 1.7.2001 nachrichtlich bekannt gegebenen EURO-Betrag und dem jetzt aus dem umgerechneten Jahresarbeitsverdienst ermittelten EURO-Betrag zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen. Dies wurde bereits im Rahmen der Rentenanpassung 2001 mitgeteilt.

Unsere EDV-Software wird bis zum Jahreswechsel EURO-fähig sein, so dass wir in der Lage sein werden, jedwede Zahlung zum Jahreswechsel an unsere Versicherten sowie an die Leistungserbringer vornehmen zu können.

Karin Rex



Gesprächs- kultur

Über den Wert eines guten Gesprächs

Wer aktiv am Leben unserer Gesellschaft teilnimmt, wird von morgens bis abends angesprochen: Aus dem Radio in der Küche, im Auto oder im Büro, aus den Lautsprechern im Kaufhaus oder aus dem Fernseher. Natürlich sind darunter wichtige und interessante Meldungen und gute Diskussionsbeiträge, aber auch viel Belangloses und Überflüssiges. Pseudobotschaften und Pseudowichtigkeiten haben einen großes Gewicht.

„Na und?“ wird manch' einer sagen. Doch wer so denkt, macht es sich zu einfach. Denn in unserem Wortgeklingel werden nicht nur die Wörter verschlissen, sondern auch ihre ursprüngliche Bedeutung. Wer ständig das große Wort führt, entwertet es. So ist der Begriff der „Solidarität“ zu einer Worthülse verkommen – noch nie wurde er so oft von Politikern und Organisationen im Munde geführt, während der davon beschriebene Inhalt bei uns immer weniger gelebt wird.

Nicht nur die Wörter und ihre Bedeutung werden verschlissen, sondern auch die Technik ihres Gebrauchs. **Ein gutes Gespräch ist ein Kunstwerk.** Dazu gehört mehr als der Austausch sattem bekannter Formeln, Phrasen und Slangausdrücke. So etwas ist kein Gespräch, sondern allenfalls ein Wechselspiel mehr oder weniger geordneter Laute und Zeichen (das gibt es bei den Pavianen auch).

Wann haben Sie das letzte Mal mit ihrer Familie, guten Freunden, den Kameraden oder Kollegen ein Gespräch geführt, bei dem Sie Zeit hatten, dem anderen intensiv zugehört haben und genau

auf seine Äußerungen eingegangen sind? In dem Sie versuchten, Zwischentöne wahrzunehmen und ihre Antworten und Fragen nicht auf der Ebene alltäglicher Unverbindlichkeit und Routine zu formulieren? Natürlich kann das nicht der Anspruch an jede Unterhaltung sein. Aber als Gesprächspartner vieler Einsatzkräfte über die Jahre hinweg habe ich immer und immer wieder diesen einen Satz gehört: **„Ich hatte keinen zum Reden“.**

Und dann hört der Spaß auf: Wenn wir in der Feuerwehr Schlimmes und Belastendes erlebt haben, das wir uns gerne von der Seele reden würden und dann keiner da ist zum Gespräch. Geht die Suche nach einem Gesprächspartner in einer solchen persönlichen Belastungssituation ins Leere, steht man mit seinen Eindrücken alleine. Wer so etwas in der Feuerwehr oder beruflich oder privat erlebt hat, kann die **innere Einsamkeit** solcher Situationen ermessen. Und deshalb ist es nicht egal, wie wir mit Sprache umgehen und ob wir die Kulturtechnik des Miteinander-Redens und des Austausches verlernen.

Gerade in der
Feuerwehr brauchen wir eine
Gesprächskultur,
in der aufeinander gehört wird.

Gerade in der Feuerwehr brauchen wir eine **Gesprächskultur**, in der aufeinander gehört wird. Natürlich nicht bei jedem Anlass. Aber wir sollten sensibel sein für die Gelegenheiten, bei denen keine Worthülsen und vorschnellen Sprüche gefordert sind, sondern eine Mischung von richtigem Hören und guter Rede, wie in der Zeit **nach einem belastenden Einsatz**. Die inneren und äußeren Bedingungen, die zum Gelingen eines solchen Einsatznachgesprächs beitragen, finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

Frank Waterstraat



Das geregelte Einsatznachgespräch

■ Die Teilnahme ist **freiwillig**.

■ Es nehmen nur die an dem zu besprechenden Ereignis beteiligten Einsatzkräfte teil; ein berufs- und organisationsübergreifendes Teilnehmerspektrum kann durchaus sinnvoll sein. **Maximal 10 Personen** sind pro Gespräch dabei. Eine Mindestteilnehmerzahl gibt es nicht. Auch ein Einzelner hat selbstverständlich das Recht auf diese Form der Nachsorge.

■ Die mögliche **Beteiligung von Disziplinarvorgesetzten** muss offen und ehrlich besprochen werden. Bei offensichtlichem Unbehagen der Gruppe bleibe der Vorgesetzte dem Gespräch fern. Hier ist es sinnvoll, ein Nachgespräch unter Vorgesetzten durchzuführen.

■ Das Gespräch sollte 24 bis 72 Stunden nach Einsatzende angeboten werden und einen **zeitlichen Rahmen** von ca. 4 Stunden umfassen. Dieser Rahmen ist natürlich nicht krampfhaft zu füllen, aber er sollte zur Verfügung stehen. Ggf. sind Folgegespräche für Einzelne oder die ganze Gruppe anzubieten.

■ **Störungsfreiheit** (abgesetzter Raum ohne Zugang für andere, Funkmeldeempfänger oder Mobiltelefone sind ausgeschaltet) ist sicherzustellen. Für den Fall, dass jemand von seinen Gefühlen überwältigt wird, ist es hilfreich, einen abgetrennten Nebenraum und einen Co-Leiter zur Verfügung zu haben.

■ Die **Gesprächsleitung** ist beruflich und persönlich angemessen qualifiziert für die Leitung eines geregelten Einsatznachgesprächs. Sie achtet auf gruppendynamische Prozesse (das heißt, auf die im Gespräch deutlich werdenden Beziehungen der Teilnehmer untereinander) und greift ggf. steuernd ein, z. B. bei der Unterdrückung der Meinung Einzelner. Sie sorgt für die Einhaltung der thematischen Vorgabe und der vereinbarten Gesprächsregeln und redet selbst so wenig wie möglich, aber ermöglicht anderen das Reden. Sie moderiert konsequent, aber einfühlsam und formuliert keine voreiligen Bewertungen oder billigen Tröstungen („Das wird schon wieder mit Ihnen“). Aufgabe der

Gesprächsleitung ist es auch, angemessene Eröffnungen und Abschlüsse des Gesprächs und seiner Phasen gemeinsam mit den Teilnehmenden zu finden und Hilfestellungen zum Verstehen der eigenen Reaktionen anzubieten. Er oder sie kennt sich in der Lebenswelt der Einsatzkräfte aus eigener Anschauung aus. Geistliche und Mediziner haben besonders im Fall von Einzelgesprächen den Vorteil, dass ihre Schweigepflicht juristisch bewehrt ist.

■ Alle Teilnehmer verpflichten sich zur absoluten **Verschwiegenheit** über das Gespräch. Aufzeichnungen währenddessen oder danach sind verboten.

■ **Nichtalkoholische Getränke sollten** zur Verfügung stehen.

■ Es gelten die üblichen demokratischen **Gesprächsregeln**. Zusätzlich bemühen sich alle Teilnehmer um eine freundliche und offene Atmosphäre und unterlassen die Bewertung oder Kommentierung von Befindlichkeitsäußerungen. Man akzeptiert und toleriert einander.

■ Es gibt **keinen Redezwang**.

■ Es wird über die emotionale und als belastend empfundene Seite des Einsatzes geredet. Die technisch-taktische Manöverkritik muss vorher stattfinden.

■ Es wird **per „ich“ und „du“** geredet und konkret – und nicht über irgendwas, das irgendwer mit irgendwem irgendwo irgendwann erlebt hat.

■ Störungen im Sinn dessen, dass ein Teilnehmer sich im Gang des Gesprächs überhaupt nicht mehr wiederfindet, haben Vorrang vor einem glatten Gesprächsverlauf.

■ Am Ende des Gesprächs muss die Frage nach der **Befindlichkeit der Teilnehmenden** und nach dem möglichen Wunsch weiterer Gespräche oder anderer Formen der Einsatznachsorge stehen. Darüber muss die Gesprächsleitung qualifiziert Auskunft geben können.

Sicherheitstechnische Überprüfungen

Zur Verbesserung der Unfallsicherheit und zur Beratung der Träger der Feuerwehren werden von der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover – entsprechend des gesetzlichen Auftrags nach § 17 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – die feuerwehrtechnischen Einrichtungen der Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden besichtigt. Eine Auswertung der bisher im Jahr 2001 durchgeführten Besichtigungen ergab die nebenstehend dargestellte Mängelverteilung. Sie zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Stellplatzbereich, gefolgt von Mängeln an Fahrzeugen und Geräten und bei Prüfungen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Mängel dieser drei Schwerpunkte beschrieben:

■ Stellplätze

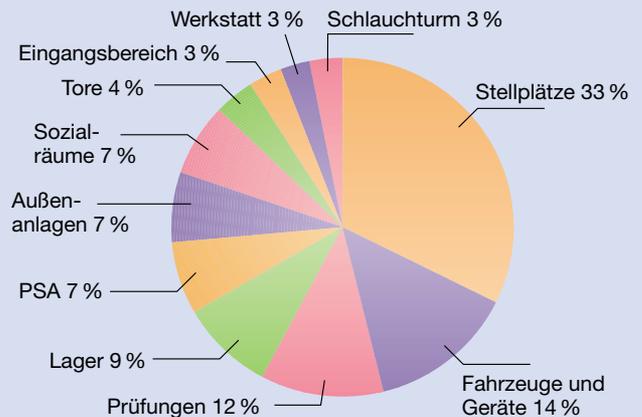
Immer wieder auftretender Mangel bei den Stellplätzen ist ein zu schmaler Verkehrsweg um die Fahrzeuge. Die Forderung nach § 4 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13), dass zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeurtüren oder -klappen verbleibt, wird bei vielen Stellplätzen nicht erreicht. Hinzu kommt, dass oftmals die zu engen Verkehrswege auch noch mit Ausrüstungen, Schränken, Grills usw. zusätzlich eingeengt werden.

Auch die hinweisende Sicherheitstechnik wird vernachlässigt: die Verkehrswege einengenden Stützen werden nicht mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen. Bei der Anbringung von Leuchten lassen sich auch mit einfachen Mitteln Verbesserungen erreichen: Anbringung der Leuchten über den Verkehrswegen zur Vermeidung von Schlagschatten. Als letztes sind fehlende Abgasabsauganlagen zu nennen, die bei mehr als einem großen Fahrzeug mit Dieselmotor im Feuerwehrhaus zu installieren sind.

■ Fahrzeuge und Geräte

Bei der Überprüfung der Fahrzeuge und Einbauten finden sich häufig Quetsch- und Scherstellen an Tragkraftspritzenschlitten und Dachleitern sowie mangelnde Ladungssicherungen von Ausrüstungen und Geräten.

Festgestellte Mängel in Feuerwehrhäusern



■ Prüfungen

Oft muss bemängelt werden, dass die vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt werden. Nach § 5 UVV „**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel**“ sind diese durch eine Elektrofachkraft oder, bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte, unter Aufsicht einer Elektrofachkraft durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person auszuführen.

Zu beanstanden sind oftmals die notwendigen regelmäßigen Prüfungen von Druckbehältern an Kompressoren durch einen Sachverständigen/Sachkundigen und die jährliche Prüfung der kraftbetätigten Tore durch einen Sachkundigen.

■ Fazit

Die beschriebenen Mängel machen deutlich, dass diese nicht im Verborgenen liegen, sondern für jeden offensichtlich sind. Es macht also Sinn, regelmäßig in Eigenregie die Feuerwehrhäuser kritisch unter die Lupe zu nehmen, Mängel zu erkennen und diese abzustellen.

Folgende Informationen der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover dienen als Hilfsmittel für diese „interne“ Überprüfung:

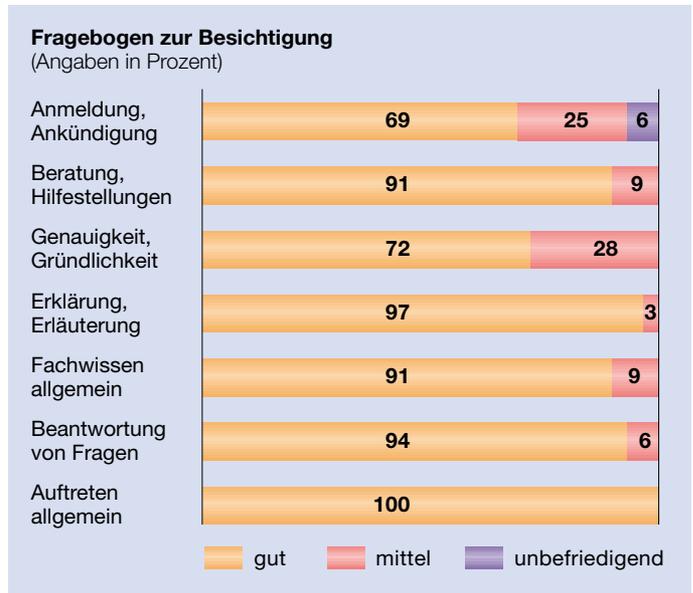
- Merkblattreihe „**Sicherheit im Feuerwehrdienst**“ (GUV 27.1), die bis auf Ortsebene von uns verteilt wurde
- Modifizierte Checkliste „**Feuerwehrhäuser**“

aus der Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV 50.0.5). Diese Checkliste liegt seit Ende letzten Jahres allen Kreissicherheitsbeauftragten vor und kann zusätzlich bei uns angefordert werden.

■ **Qualität der sicherheitstechnischen Überprüfungen**

Von der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover wurde ein Fragebogen entwickelt, der an die Teilnehmer nach den Besichtigungen verteilt wird. Mit diesem kann die Qualität unserer Leistungen bei den sicherheitstechnischen Überprüfungen beurteilt werden. Die nebenstehend dargestellte Auswertung der anonymen Antworten ergab ein erfreuliches Bild unserer Arbeit, was uns darin bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, Ihnen als kompetenter Partner in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Seite zu stehen.

Andreas Krieger



Sch... Schiebetür

Schutz vor Handverletzungen

„Abfahrt!“ und zack wird die Schiebetür oder die Beifahrertür des Mannschaftstransportwagens oder Einsatzleitwagens schwingvoll ins Schloss geworfen. Zum Leidwesen derer, die sich beim Einsteigen in Ermangelung eines Griffes gerade am Türholm, der sogenannten B-Säule, festgehalten haben oder just in diesem Moment lässig an den Türholm gelehnt mit den abfahrenden Kameradinnen und Kameraden noch einen kurzen Plausch hielten. Quetschungen, Risswunden und Brüche sind in der Regel die schmerzhaften Folgen solcher Aktionen.

Mittlerweile ist bei einigen Fahrzeugherstellern die B-Säule so breit, dass sie nicht mehr mit einer Hand umfasst werden kann. „Geschickte“ Feuerwehrangehörige schaffen es aber dennoch, auch hier immer wieder ihre Hand ins Spiel zu bringen.

Was also tun, um derartige Unfälle zukünftig zu vermeiden? Die in der Unfallanzeige eingetragene obligatorische Belehrung der Beteiligten – wenn sie denn auch tatsächlich durchgeführt wurde und nicht nur zum Füllen des Feldes dort steht – wirkt in der Regel nur so lange, wie das Unfallereignis

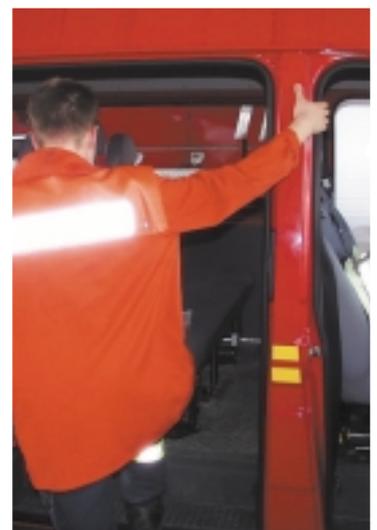
und insbesondere dessen Folgen im Gedächtnis verbleiben.

Um Handverletzungen am Türholm dauerhaft vorzubeugen, bietet sich, wenn möglich, der nachträgliche Einbau von Handgriffen an, die das umfassen des Türholms zum Ein- und Aussteigen nicht mehr erforderlich machen. Des weiteren sollte organisatorisch festgelegt werden, dass ausschließlich der Beifahrer – und nur er – die Schiebetür des Fahrzeuges schließt. Erst anschließend steigt der Beifahrer selbst auf seinen Sitz und schließt nach einem Blick über seine rechte Schulter seine Beifahrertür.

Gerade in der Jugendfeuerwehr kann diese Maßnahme hervorragend eingesetzt werden. Die Jugendlichen nehmen eine solch verantwortungsvolle Aufgabe, wenn sie ihnen übertragen wurde, sehr ernst. – Es kann schließlich nicht jeder Herr über die Schiebetür sein.

Beherzigt man diese Maßnahmen konsequent, können die Unfälle durch Quetschungen an der B-Säule vermieden werden.

Das INFO-Blatt zu diesem Thema finden Sie auf der nächsten Seite.



INFOBLATT



Quetschstelle am TS-Schlitten

Zwischen den Pumpen- und Pumpenschlittenverriegelungen von Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) und Löschgruppenfahrzeugen (LF 8, LF 16-TS) befinden sich z. T. Quetschstellen, die zu Unfällen führen können: Ein Feuerwehrangehöriger A betätigt den unten liegenden Schnappstift der Pumpenschlittenverriegelung. Kaum hat er die Verriegelung gelöst, wird der Schlitten mit Tragkraftspritze (TS) von einem anderen herausgezogen. Der Schnappstift der oben liegenden TS-Verriegelung bewegt sich dabei auf die Pumpenschlittenverriegelung zu und klemmt die Finger vom Feuerwehrangehörigen A zwischen den beiden Schnappstiften ein (siehe Bild 1). Quetschungen, Risswunden und Brüche sind in der Regel die schmerzhaften Folgen solcher Aktionen.

Mit einfachen Mitteln lässt sich diese Quetsch- und Scherstelle beseitigen: Über den Schnappstift der Pumpenschlittenverriegelung wird ein Abweisblech o. ä. montiert (siehe Bild 2). Dadurch wird der Quetschstellenbereich abgedeckt und die Finger des Feuerwehrangehörigen A werden beim Herausziehen des Schlittens lediglich weggeschoben.

Bild 1: Quetsch- und Scherstelle



Bild 2: Montiertes Abweisblech



INFOBLATT



Quetschstelle an der B-Säule

Häufiger Unfall bei Mannschaftstransportwagen (MTW), Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) und Einsatzleitwagen (ELW) mit Schiebetür ist das Einklemmen der Finger/Hand an der B-Säule. Während ein Feuerwehrangehöriger sich beim Einsteigen in den Mannschaftsraum noch am Türholm festhält, schließt ein anderer bereits die Schiebetür/Beifahrertür. Quetschungen, Risswunden und Brüche sind in der Regel die schmerzhaften Folgen solcher Aktionen.

Nach § 25 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“ (GUV 5.1) müssen Plätze für Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Insbesondere müssen griffgünstig angebrachte Haltegriffe oder andere gleichwertige Halteinrichtungen vorhanden sein.

Um Handverletzungen an der B-Säule dauerhaft vorzubeugen, bietet sich deshalb – wenn möglich – der nachträgliche Einbau von Handgriffen, die das Umfassen des Türholms zum Ein- und Aussteigen nicht mehr erforderlich machen, an. Des Weiteren sollte organisatorisch festgelegt werden, dass ausschließlich der Beifahrer – und nur er – die Schiebetür des Fahrzeuges schließt. Erst anschließend steigt der Beifahrer selbst auf seinen Sitz und schließt nach einem Blick über seine rechte Schulter die Beifahrertür.

Gerade im Bereich der Jugendfeuerwehr kann diese Maßnahme hervorragend eingesetzt werden. Die Jugendlichen nehmen eine solch verantwortungsvolle Aufgabe, wenn sie ihnen übertragen wurde, sehr ernst.

Beherrigt man diese Maßnahmen konsequent, können die Unfälle durch Quetschungen an der B-Säule vermieden werden.



INFOBLATT

Jugendfeuerwehr- schutzhandschuhe

Zum Schutz vor den Gefahren bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und anderen Tätigkeiten, bei denen die Gefahr von Handverletzungen besteht, müssen den Angehörigen der Jugendfeuerwehr Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) und § 14 UVV „**Allgemeine Vorschriften**“ (GUV 0.1).

Jugendfeuerwehrschtzhandschuhe müssen mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der bisherigen Feuerwehrschtzhandschuhe

für den aktiven Feuerwehrdienst entsprechen: Fünffingerhandschuhe mit Stulpe aus Leder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt. Volle Schutzwirkung und Akzeptanz bei der Benutzung der Schutzhandschuhe können nur erreicht werden, wenn für die Hände der Kinder und Jugendlichen passende Schutzhandschuhgrößen beschafft werden.

Die in einigen Jugendfeuerwehren teilweise noch verwendeten Handschuhe aus einer Stoff-Leder-Kombination bieten nicht den Schutz, den ein Schutzhandschuh aus Leder mit den o. g. Merkmalen gewährleistet. Der vermeintliche finanzielle Vorteil bei der Beschaffung der Stoff-Leder-Handschuhe wird außerdem oftmals durch eine kürzere Lebensdauer kompensiert.



INFOBLATT

Jugendfeuerwehr- praktische Ausbildung

Nach § 18 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) ist beim Feuerwehrdienst von Angehörigen der Jugendfeuerwehren deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Sie dürfen nur nach landesrechtlichen Vorschriften und für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und bei Übungen der Jugendabteilungen sind neben der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften die sicherheitstechnischen Grundsätze des Runderlasses des Niedersächsischen Innenministeriums „**Jugendarbeit in den Feuerwehren; Grundsätze für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und Übungen der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren**“ (Nds. MBl. Nr. 26/1998 S. 962) zu beachten:

- Bei Erläuterung von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei Ausbildungsmaßnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine **direkte** fachliche Aufsicht erfolgt und ein **sofortiges** Eingreifen von aktiven Feuerwehrangehörigen gewährleistet ist. Außer Kontrolle geratene Strahlrohre können zu Verletzungen durch das schlagende Strahlrohr, z. B. Augenver-



letzungen führen. Die Schwere der Verletzungen reicht dabei von Augapfelprellungen über Netzhautverletzungen bis zu regelrecht herausgespülten Augen.

- Die Verwendung von Atemschutzgeräten und besonderen Schutzausrüstungen (z. B. Chemikalien-, Strahlen- und Hitzeschutzanzüge), der Einsatz von BOS-Sprechfunkgeräten, Alarmierungsgeräten und Alarmeinrichtungen im Straßenverkehr sowie die Verwendung von Hilfeleistungsgesetz (z. B. Motorsäge, Rettungsschere, Rettungsspreizer, Hebezeug, Mehrzweckzug) ist nicht zulässig.
- Praktische feuerwehrtechnische Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind nur im Rahmen **einer** Jugendabteilung und ohne Zeitdruck durchzuführen. Die Zusammenfassung mehrerer Jugendabteilungen zur Durchführung von Großübungen ist mit dem Ausbildungsauftrag der Jugendabteilungen nicht zu vereinbaren und daher zu unterlassen.
- Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind nicht zulässig.

INFOBLATT



Posttraumatische Belastungsstörung

Die von der Weltgesundheitsorganisation verwendete Abkürzung „PTSD“ steht für Post Traumatic Stress Disorder (meist mit „Posttraumatische Belastungsstörung“ übersetzt) und bezeichnet eine schwere seelische Verletzung (Traumatisierung).

Ursache eines PTSD ist die Konfrontation mit drohendem, eingetretenem Tod oder schwerer Verletzung anderer oder der eigenen Person, was intensive Gefühle von Grauen, Furcht und Ohnmacht auslöst.

Treten die dargestellten Symptome länger als einen Monat auf und beeinträchtigen den familiären, sozialen und beruflichen Bereich stark, liegt eine Erkrankung oder Störung vor. Bestehen die Symptome weniger als 3 Monate, ist von einer akuten Störung, bei einer Dauer von mehr als 3 Monaten von einer chronischen auszugehen.

PTSD kann unmittelbar nach einem auslösenden Trauma, aber auch erst nach Monaten oder Jahren auftreten. Auch symptomfreie Phasen sind möglich. Die Übergänge zwischen „Stress-Symptomen“ und PTSD sind fließend.

Die **Diagnose** richtet sich nach Dauer und Schweregrad der Symptome und ist wie die **Therapie** ausschließlich **psychotherapeutischen Fachkräften** zu überlassen, die z.B. durch den Hausarzt oder durch Feuerwehrseelsorger vermittelt werden können. Die **Symptome** lassen sich in 3 Hauptgruppen unterteilen:

■ Wiedererleben des traumatischen Ereignisses

- Hoch belastende, sich wiederholende Erinnerungen in Bildern, Gedanken, Wahrnehmungen oder Träumen
- Plötzliche Handlungen oder Gefühle, als ob das traumatische Ereignis wiedergekehrt sei und man selbst „mitten drin“ (Flashback-Episoden) bis hin zu Halluzinationen
- Intensives seelisches Leiden bei der Konfrontation mit inneren oder äußeren Reizen, die an das Ereignis erinnern oder es sym-

bolisieren (z. B.: ICE-Zug-Modell im Spielwarengeschäft löst heftige Erinnerungen an das Unglück von Eschede aus)

- Auslösung auch körperlicher Reaktionen durch solche Hinweisreize

■ Dauernde Vermeidung mit dem Trauma verbundener Reize und generell eingeschränkte eigene Aktivität (verminderte Reagibilität)

- Bewusste Vermeidung von mit dem Trauma auf irgendeine Art verbundenen Gefühlen, Gedanken, Gesprächen, Aktivitäten, Orten und Menschen
- Unfähigkeit, sich an wichtige Teile des traumatischen Erlebnisses zu erinnern
- Gefühl der Distanzierung, Losgelöstheit und Entfremdung von anderen Menschen
- Sehr eingeschränktes oder praktisch erstarrtes Gefühlsleben („frozen state“)
- Massive Zweifel an eigenen privaten oder beruflichen Zukunftschancen

■ Anhaltende Zeichen übertriebenen Erregungsniveaus (erhöhtes Arousal)

- Schlafstörungen, übertriebene Wachsamkeit (Hypervigilanz), Schreckhaftigkeit, überzogene Aggressivität, erhebliche Konzentrations-schwierigkeiten





Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen

Für Ihre *Sicherheit* gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuer-
wehren und die öffentlich-
rechtlichen Versicherer ver-
bindet eine enge Partnerschaft.

Wenn's um Schadenverhütung
geht, reicht uns kaum einer

das Wasser. Die Feuerwehr
löscht Brände, rettet Leben
und setzt sich für den Schutz
aller Bürger ein.

Wir unterstützen diese
verantwortungsvolle Arbeit.

BESTELLSCHEIN-SERVICE

Der schnelle Service Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse:

■ Thema: Schutzausrüstung

- INFO-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ (06/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrhelme“ (12/99)
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (03/99)
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung zum Halten“ (02/01)

■ Thema: Übung und Einsatz

- INFO-Blatt „Tragen von Schmuckstücken“ (11/00)
- INFO-Blatt „Medienpakete“ (03/01)
- INFO-Blatt „Arbeiten mit Motorsägen“ (11/99)
- INFO-Blatt „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Führen eines Dienstbuches“ (09/98)
- INFO-Blatt „230 V-Einspeisungen bei Einsätzen“ (06/01)
- INFO-Blatt „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (06/01) **neu**

■ Thema: Fahrzeuge

- INFO-Blatt „Feuerwehrhelme in Fahrzeugen“ (05/00)
- INFO-Blatt „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- INFO-Blatt „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (01/00)
- INFO-Blatt „Reifen von Feuerwehrfahrzeugen“ (12/99)
- INFO-Blatt „Heckblaulicht und Straßenräumer“ (11/99)
- INFO-Blatt „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Anschallpflicht in Fahrzeugen“ (03/01)
- INFO-Blatt „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- INFO-Blatt „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01) **neu**
- INFO-Blatt „Quetschstelle an der B-Säule“ (09/01) **neu**

■ Thema: Tauchen

- INFO-Blatt „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G31 – Untersuchung“ (08/01)

■ Thema: Atemschutzgeräteträger

- INFO-Blatt „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G26 – Untersuchung“ (08/01)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)

■ Thema: Feuerwehrhaus

- INFO-Blatt „Absturzsicherung von Toren“ (11/00)
- INFO-Blatt „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (05/00)
- INFO-Blatt „Dieselmotoremissionen“ (03/99)
- INFO-Blatt „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (02/98)

■ Thema: Jugendfeuerwehr

- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrhelme“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (08/01) **neu**
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrsicherheitsschuhe“ (08/01) **neu**

■ Thema: Infektionsschutz

- INFO-Blatt „Krankheitsüberträger Zecke“ (02/01)
- INFO-Blatt „Hepatitis B“ (06/99)

■ Thema: Leistungsrecht

- INFO-Blatt „Rente an Versicherte“ (02/01)
- INFO-Blatt „Mehrleistungssystem“ (10/00)
- INFO-Blatt „Verletztengeld“ (11/99)

■ Thema: Versicherungsschutz

- INFO-Blatt „Unfallmeldung“ (10/00)
- INFO-Blatt „Kindergruppen“ (08/00)
- INFO-Blatt „Schnupperdienst“ (08/00)
- INFO-Blatt „Bau von Feuerwehrhäusern“ (02/00)
- INFO-Blatt „Sport in der Feuerwehr“ (12/99)
- Folder „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz“ (04/00)

■ Thema: Reha/Prävention

- INFO-Blatt „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (06/01)
- INFO-Blatt „Stress-Symptome“ (06/01)
- INFO-Blatt „Psychologische Erste Hilfe“ (06/01)
- INFO-Blatt „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (07/01) **neu**
- INFO-Blatt „Posttraumatische Belastungsstörung“ (09/01) **neu**

➔ Bitte kopieren und im Umschlag einsenden oder faxen an:

Feuerwehr-Unfallkasse Hannover
Postfach 280
30002 Hannover

Fax: (05 11) 98 95 - 4 33
Tel.: (05 11) 98 95 - 4 39
oder per E-Mail an:
fuk@feuerwehr-unfallkasse.de

..... Name
..... Straße
..... PLZ/Ort
..... Feuerwehr